

Ihr Beratungsanspruch

Der Gesetzgeber hat die Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte bei einer Gefährdungseinschätzung für die unterschiedlichen Berufsgruppen klar geregelt.

Verpflichtend ist die Beratung für:

- Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen, in der Jugendarbeit oder in den Hilfen zur Erziehung.

Einen Anspruch auf die Beratung haben:

- Berufsgeheimnisträger, zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Angehörige der Heilberufe, Berufspsychologinnen und Berufspsychologen, staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Lehrerinnen, Lehrer, Horterzieherinnen und Horterzieher
- Personen, die darüber hinaus beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Rechtsgrundlagen:

www.kinderschutz-thueringen.de/grundlagen

- §§ 8a Abs. 4 und 8b Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
- § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- § 55a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)

Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte erfahren Sie bei Ihrem Jugendamt.

Herausgeber

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, ARBEIT UND FAMILIE
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Internet: www.soziales.thueringen.de
Bilder: Andrey Popov / Stand: Januar 2025, Änderungen vorbehalten

Kinder wirksam schützen

Beratung beim Kinderschutz durch
insoweit erfahrene Fachkräfte



Fachkompetenz im Kinderschutz

Sie haben in Ihrem beruflichen Arbeitsfeld Kontakt zu Familien und das Gefühl, dass es einem Kind oder einer/ einem Jugendlichen nicht gut geht? Sie wollen unterstützen und fragen sich, wie Sie handeln können?

Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sind selten klar und eindeutig. Tragen Sie die Verantwortung im Kinderschutz nicht allein! Nutzen Sie Ihr Recht auf fachliche Beratung!

Insoweit erfahrene Fachkräfte beraten Sie bei Fragen und Unsicherheiten zur Gefährdungseinschätzung von der Fallanalyse bis hin zur Entscheidungsfindung. Sie unterstützen bei der Abwägung und Planung weiterer Handlungsschritte, gegebenenfalls der Information des Jugendamtes.

Insoweit erfahrene Fachkräfte unterstützen Sie bei großem Handlungsdruck, in ambivalenten Fällen und bei hoher emotionaler Belastung. Sie helfen Ihnen bei der Umsetzung eines rechtssicheren Verfahrens einschließlich der Dokumentation.

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind Expertinnen oder Experten im Kinderschutz und haben Erfahrung in der Bewertung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Die Fallverantwortung verbleibt bei Ihnen!

Die Beratung erfolgt anonymisiert. Das gewährleistet den Daten- und Vertrauensschutz.

Die Beratung ist kostenfrei.

Ablauf des Beratungsprozesses

Anfrage an die insoweit erfahrene Fachkraft

- Klärung des Beratungsauftrages
- Terminvereinbarung

persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch zur Gefährdungseinschätzung:

- Anonymisierte Falldarstellung, Analyse von Risiken und Ressourcen
- Reflexion unterschiedlicher Sichtweisen
- Faktenbündelung
- Unterstützung des Einbezuges von Kindern, Jugendlichen und Erziehungs- und Personensorgeberechtigten
- Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls

bei Bedarf Vereinbarung eines **Nachfolgesprächs**